

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672) hat das Studierendenparlament der Universität Bielefeld folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juni 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 9 S. 120) wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorsitz besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, die einzeln vertretungsberechtigt sind. Sie werden in getrennter Einzelwahl mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Studierendenparlaments gewählt.“

2. Art. 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„Der Vorsitz besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied muss eine Frau sein.“

b) Absatz 4 wird gestrichen.

c) Absatz 5 (alt) wird zu Absatz 4 (neu).

3. Artikel 15 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Vorschlag des Vorsitzes des Allgemeinen Studierendenausschusses werden die Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der Mitglieder gewählt. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ohne Aussprache ein zweiter Wahlgang statt. Wird hier die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit verfehlt, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Studierendenparlaments erhält.“

Artikel II

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 20. Juni 2013 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. Juli 2013.

Die Vorsitzende
des Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
in Vertretung
Stephanie Hippe